EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)

1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-841-01 Hajózási technikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Schiffsmechaniker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- das Schiff sauber und instandzuhalten;
- sichere Ankopplungen und Stiche zu beherrschen;
- die Brandschutz-, Arbeitsschutz- und Unfallvorschriften ein- und auf dem neuesten Stand zu halten;
- auf offenen Gewässern Rettungen durchzuführen;
- in Fremdsprachen zu kommunizieren;
- während der Fahrt und bei Stillstand den Maschinenraum des Schiffes zu beaufsichtigen;
- Mängel zu suchen und festzustellen;
- die gemeinschaftlichen Hygienesysteme instandzuhalten, Betriebsstörungen zu beseitigen;
- die behördlichen Unterlagen (Dokumente von Schiff und Besatzung) auf dem neuesten Stand zu halten;
- die behördlichen Regeln für die Schifffahrt einzuhalten;
- kleine Motorschiffe selbständig zu führen/steuern;
- einfachere Reparaturen mit Austausch von Bauteilen durchzuführen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

8430 Schiffsbesatzung, Steuermann, Matrose

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu/

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

MINTA

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle

Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde

Ministerium Für Nationale Entwicklung

Niveau des Zeugnisses (national oder international)

OKJ-Fachausbildungsstufe:
54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden

ISCED2011 Kode:
4

NQR Stufe: 5

EQR Stufe: 5

Bewertungsskala/Bestehensregeln

Fünf Stufen:
- 5 sehr gut
- 4 gut
- 3 befriedigend
- 2 mangelhaft
- 1 ungenügend

Seriennummer des Zeugnisses: PT K

lfd. Nummer: 123456

Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02

Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote

Zentrale schriftliche Prüfung	Schifffahrtsvorschriften, Test zum Führen kleiner Motorschiffe	5	30.00
Mündliche Prüfung	Fachsprache	5	20.00
Praktische Prüfung	Führen kleinen Motorschiffe, Manövrieren, Rettung	5	25.00
Praktische Prüfung	Kenntnisse über den Maschinenraum	5	25.00
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	

Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe

Internationale Abkommen

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

Eingangsvoraussetzungen: Schwimmen (400 m in einer beliebigen Schwimmart schwimmen) Erfüllung von gesundheitlichen Tauglichkeitsanforderungen: erforderlich Fachliche Tauglichkeitsanforderungen: erforderlich

Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung
Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 35/2016 (VIII.31.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.

MINTA

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abitur

Berufsanforderungsmodulen:

11753-16 Bordkenntnisse
11754-16 Kenntnisse über Maschinenraum
11649-16 Matrosenprüfung
11755-16 Rechtsvorschriften, Regelungen
11757-16 Fachsprache (Deutsch, Englisch)
11630-16 Elektronische Navigation
11966-16 Führer von kleinen Motorschiffen "A"
11964-16 Grundtätigkeiten im Bereich Schiffselektrik
11965-16 Schiffselektrik in der Praxis
11498-12 Beschäftigung I (auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
11499-12 Beschäftigung II

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – http://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.

MINTA